

STATUTEN
des
GGL - Verein Gegen GrossLuzern
vom

24. Januar 2008

Art. 1

Name Unter dem Namen „**GGL** - Verein **Gegen GrossLuzern**“ besteht ein politischer Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Beromünster.

Art. 2

Zweck Der Verein **Gegen GrossLuzern** bezweckt die Erhaltung der politischen Unabhängigkeit und Gemeindegouvernanz der heutigen Agglomerationsgemeinden rund um Luzern durch die Verhinderung eines GrossLuzerns. Zudem kann er zentralistische Bestrebungen und Grossfusionen im weiteren Kantonsgebiet bekämpfen

Art. 3

Mitglieder Mitglieder des Vereins **Gegen GrossLuzern** können alle Vereine, Komitees und Gruppierungen mit eigener Organisation und Adresse sein, die den Vereinszweck unterstützen. Alle Mitglieder entsenden an die Delegierten-Versammlung pro 100 Mitglieder oder einem Bruchteil davon einen Delegierten.

Passivmitglieder Natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen, können dem Verein **Gegen GrossLuzern** als Passivmitglieder beitreten. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Aufnahme Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung und die Aufnahme neuer Passivmitglieder durch den Vorstand.

Austritt Mitglieder können durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 60 Tagen jeweils auf Ende des Kalenderjahres austreten. Passivmitglieder können jederzeit durch schriftliche Erklärung austreten.

Ausschluss Handelt ein Mitglied oder Passivmitglied gegen die Interessen des Vereins, so kann es auf Antrag eines Delegierten oder eines Sekretärs durch die Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied oder Passivmitglied anzuhören.

Art. 4

Organe Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung. Diese wird alljährlich im ersten Quartal zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte einberufen und überdies dann, wenn mindestens 2 Delegierte aus verschiedenen Vereinen es verlangen. Die Delegiertenversammlung wird durch einen der Sekretäre geleitet.

Delegierten- versammlung	<p>Die ordentliche Delegiertenversammlung beschliesst mindestens über folgende Geschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll 2. Abnahme des Jahresberichtes 3. Abnahme von Rechnung und Bilanz 4. Wahl der Organe 5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages <p>Die Sekretäre sind berechtigt, der Delegiertenversammlung weitere Geschäfte vorzulegen. Die Delegierten können bis 10 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftliche Anträge einreichen.</p> <p>Die Mitglieder sind spätestens 20 Tage vor der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktandenliste zur Delegiertenversammlung einzuladen.</p> <p>Art. 5</p>
Vorstand	<p>Der Verein wird von einem mindestens dreiköpfigen Vorstand geleitet, der sich aus zwei Sekretären, einem Kassier und allenfalls weiteren Gewählten zusammensetzt. Der Vorstand kann alle Geschäfte erledigen die nicht der Delegiertenversammlung oder den Revisoren vorbehalten sind.</p>
Sekretäre	<p>Die Delegiertenversammlung wählt alljährlich zwei Sekretäre. Die Sekretäre führen die Geschäfte des „GGL - Verein Gegen GrossLuzern“ gemäss den Vorgaben der Delegiertenversammlung. Sie können nach eigenem Ermessen weitere Personen zur Unterstützung ihrer Arbeit hinzuziehen.</p>
Kassier, Revisoren	<p>Ausserdem wählt die Delegiertenversammlung alljährlich einen Kassier und zwei Rechnungsrevisoren.</p> <p>Art. 6</p>
Mittelbeschaffung, Mitgliederbeiträge	<p>Der Verein Gegen GrossLuzern beschafft sich seine Mittel durch Spenden und Aktionen sowie durch Mitgliederbeiträge. Der Mitgliederbeitrag darf Fr. 50.-- pro Jahr nicht übersteigen. Passivmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.</p>
Haftungsausschluss	<p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder oder der Organe ist ausgeschlossen.</p> <p>Art. 7</p>
Abstimmungen	<p>Bei Abstimmungen gilt das Mehr der abgegebenen Stimmen.</p> <p>Art. 8</p>
Ergänzungen	<p>Soweit vorliegende Statuten nichts Abweichendes bestimmen, gelten im Übrigen die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.</p>

Littau, den 24. Januar 2008

Alexander Wili
KeK - Komitee eigenständiges Kriens

Wili

Willi Wampfler
Bewegung für ein lebenswertes Littau-Reussbühl

W. Wampfler

Robert Odermatt
Interessengemeinschaft für ein eigenständiges Horw

i.v. Odermatt

Daniel Erni
Interessengemeinschaft Littau-Reussbühl

M. Brügger

Michael Brügger
Jugendkomitee „Ja zu eigenständigen Luzerner Gemeinden“

Vital Burger
Vital Burger
Forum Emmen

IG Meggen i. G.

i.v. Burger